



Isny Allgäu

## Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 8. Februar 2021

### Beratungs- und Beschlussvorlage:

**TOP: 10. - öffentlich**

**Drucksachen-Nr. GR-2021-ö-003**

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isny im Allgäu  
- Beschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

#### **Finanzierung:**

Planansatz:

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.  
 Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Corona Pandemie wurde im Mai 2020 in der Gemeindeordnung § 37a eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Während dies in einer Übergangszeit bis 31.12.2020 auch ohne Hauptsatzungsänderung möglich war, ist seit 1. Januar 2021 eine Hauptsatzungsregelung verpflichtend.

Um im Bedarfsfall Sitzungen der Gremien der Stadt Isny per Videokonferenz durchführen zu können, soll nach dem Musters des Gemeindetags § 3a neu in die Hauptsatzung eingefügt werden. Die Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 37a GemO in Form einer Videokonferenz stattfindet entscheidet der Vorsitzende des jeweiligen Gremiums.

Für die Durchführung von Videositzungen wird die Verwaltung auf Grundlage der Hinweise des Innenministeriums und des Gemeindetags notwendige rechtliche, technische und organisatorische Anforderungen prüfen und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Bei Bedarf werden in der Geschäftsordnung entsprechende Regelungen, beispielsweise zum Rederecht, zur Überprüfung der Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit, zur Form der Stimmabgabe und zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse aufgenommen.

Als Konferenzsystem ist das Programm WebEx vorgesehen, das über den Dienstleister komm.ONE (Rechenzentrum) der Stadt bereitgestellt wird.

Isny im Allgäu, 27.01.2021

Karina Rast / Frank Reubold

Anlage/n: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung



**Isny Allgäu**

Stadt Isny im Allgäu  
Landkreis Ravensburg

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 08.02.2021 folgende Änderung beschlossen:

#### **Artikel 1**

**Im Abschnitt II (Gemeinderat) wird im Anschluss an § 3 folgender § 3a eingefügt:**

#### **§ 3a**

#### **Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Isny im Allgäu, 08.02.2021

Rainer Magenreuter  
Bürgermeister